

GEBÜHRENLISTE

ab 01.01.2023

vorbehaltlich marktbedingter späterer Anpassung
(alle bisherigen Gebührenlisten verlieren damit ihre Gültigkeit)

Eine gleichzeitige Belegung des Hauses durch mehrere Gruppen erfolgt nicht.

Nutzungsgebühren

Übernachtungspreise

Erwachsene	(pro Person und Nacht)	9,00 €
Kinder bis 6 Jahre	(pro Person und Nacht)	4,50 €
Mindestgebühr	(pro Nacht)	180,00 €
Mindestbelegung	2 Nächte	

Es sind 42 belegbare Betten vorhanden.

Tagesaufenthalte

pro Tag und ohne Schlafräumnutzung 180,00 €
zzgl. Nebenkosten (s.u.)

Kurtaxe

Gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Sasbachwalden.

Nebenkosten (werden nach Verbrauch abgerechnet)

Wasser / Abwasser	4,00 €/m ³
Heizung / Warmwasserbereitung (Ölverbrauch)	1,60 €/Liter
Vorheizpauschale für Anreisen vom 15.10. bis 15.04.	7,00 €
Strom	0,40 €/KWh
Müllentsorgung	4,50 €/Tag
Telefon	0,30 €/Einheit

Sonstige Gebühren (soweit erforderlich)

Leihwäsche (3 Teile pro Bett)	6,50 €
Nachreinigung (pro Stunde)	15,00 €
Geschirrbruch / sonstige Schäden (gem. Verbrauch und Aufwand)	

!!!! Wichtiger Hinweis !!!!

Beschreiben und Bemalen der Räume und Einrichtungsgegenstände ist strengstens untersagt. Die Gruppenleiter bestätigen ausdrücklich, dass bei Übernahme des Hauses keine Beschriftungen vorhanden sind. Werden bei Rückgabe des Hauses entsprechende Beschädigungen festgestellt, sind dem Verein die Instandsetzungskosten, mindestens jedoch Schadensersatz in Höhe von pauschal 150,00 € zu leisten. Im Übrigen sind dem Verein die Aufwendungen für verursachte Schäden an Einrichtung und Ausstattung des Hauses und am Grundstück zu ersetzen.

Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nicht erhoben. Wir erbitten und erwarten jedoch Ihre Zahlung – rein netto – innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung der Rechnung auf folgendes Konto – IBAN: DE8066190000000517909 – BIC/SWIFT: GENODE61KA1

Bei Zahlungsverzug durch Überschreitung des Zahlungsziels werden OHNE besondere Zahlungserinnerung und Mahnung das Mahnverfahren eingeleitet und Verzugszinsen i. H. von 5 % p.a. berechnet. Gerichtsstand im Falle eines Mahnverfahrens ist Karlsruhe.